

Konzept Freizeitkurse

Schule Kilchberg

Gültig ab 1. August 2023

Von der Schulpflege genehmigt am 13. Juni 2022 mit Beschluss-Nr. 2022-1648

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE	3
1.1. BISHERIGES ANGEBOT, AUFTRAG	3
1.2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
2. ZIELE	3
2.1. MEHRWERT FÜR DIE SCHULKINDER	3
2.2. FINANZIELLE ZIELE	3
2.3. STÄRKUNG DER ELTERNPARTIZIPATION	4
2.4. ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG INNERHALB DER GEMEINDE	4
3. ORGANISATION UND UMSETZUNG	4
3.1. ZUSTÄNDIGKEITEN	4
3.2. ABLAUF	4
3.3. ANMELDUNG, AUSWAHLVERFAHREN	4
3.4. AUSSCHLUSS EINES KINDES	5
4. FINANZIELLES	5
4.1. KURSKOSTEN FÜR DIE ELTERN	5
4.2. DECKUNGSBEITRAG	6
4.3. BUDGET FÜR DAS KURSPROGRAMM	6
5. PERSONELLES	6
5.1. SELEKTION VON KURSLEITUNGEN	6
5.2. ANFORDERUNGSPROFIL	6
5.3. ANSTELLUNG, BESOLDUNG	6
5.4. AUS-/WEITERBILDUNGEN FÜR J+S LEITENDE UND J+S COACH	6

1. Ausgangslage

1.1. Bisheriges Angebot, Auftrag

Die Freizeitkurse werden seit vielen Jahren von der Schulleitung organisiert und von der Schulverwaltung administriert. Das Kursangebot der Schule Kilchberg wird rege genutzt. Bei einigen Kursen müssen immer wieder Wartelisten geführt werden.

Bisher gibt es keine Vorgaben bzw. kein Konzept für die Kursgestaltung. Verschiedene Punkte wurden demzufolge nie verbindlich geregelt, wie z.B. Gruppengrösse, finanzieller Deckungsgrad, Umgang mit An- und Abmeldungen oder Ausschluss aus einem Kurs, Warteliste. Für die Festlegung gewisser Eckdaten zur Erstellung eines Konzeptes wurde die Haltung der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 27. September 2021 abgeholt (Geschäft-Nr. 2021-682).

An der Schulpflegesitzung vom 12. Dezember 2021 wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines Konzepts gegründet (Beschluss-Nr. 2021-1545). Im Rahmen der Konzepterarbeitung sollen das Kursangebot von Grund auf überprüft und allfällige Anpassungen ausgearbeitet werden.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Im Volksschulgesetz (VSG) bzw. in der Volksschulverordnung (VSV) ist folgendes festgehalten:

- VSG § 18: Die Gemeinden bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwilligen Schulsport an;
- VSG § 75: Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden, können bei der Gemeinde an ihrem Wohnort die Angebote des freiwilligen Schulsports benutzen;
- VSG § 27, Abs. 2: Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags (Blockzeiten);
- VSV § 26, Abs. 3: Die Blockzeiten dauern grundsätzlich von 8 bis 12 Uhr. Sofern es die Organisation einer Schule erfordert, kann die Schulpflege die Blockzeiten um höchstens 20 Minuten pro Vormittag verkürzen;
- VSV § 32a, Abs. 4: Die Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen (worunter auch das Kursangebot fällt) dürfen höchstens kostendeckend sein.

2. Ziele

2.1. Mehrwert für die Schulkinder

Die Schule unterstützt durch ein vielfältiges Angebot die Freizeitgestaltung der Kilchberger Schüler und Schülerinnen. Die Kurse sollen Anregungen für eine sinnvolle Beschäftigung ausserhalb der Schule bieten, den sozialen Austausch fördern und den Kindern ermöglichen, Kontakte zu knüpfen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

2.2. Finanzielle Ziele

Die Steuerung des Kursangebots erfolgt einerseits über den Deckungsgrad, der mindestens einzuhalten ist, sowie über das jährlich festgelegte Budget. Innerhalb dieser Parameter ist die Schulleitung frei in der Gestaltung eines ausgewogenen Kursprogramms.

Bei den Schulsportkursen wird darauf geachtet, nach Möglichkeit ausgewiesene Jugend und Sport (J+S) Kursleitungen einzusetzen, damit von den Subventionen aus dem Sportfonds profitiert werden kann. Bei weiteren Freizeitkursen wird analog verfahren, um von Subventionen weiterer Stellen zu profitieren (z.B. Musik und Jugend).

2.3. Stärkung der Elternpartizipation

Die Eltern werden periodisch in geeigneter Form gezielt eingebunden für die Auswahl bzw. Überprüfung des Angebots.

2.4. Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Gemeinde

Bei der Planung der Kurse wird darauf geachtet, dass keine etablierten Angebote von Ortsvereinen und weiteren Kilchberger Anbietern konkurrenziert werden. Im Sinne eines ausgewogenen Angebots ist eine Zusammenarbeit mit ihnen bei beidseitigem Interesse willkommen.

3. Organisation und Umsetzung

3.1. Zuständigkeiten

Bei den Freizeit- und Schulsportkursen handelt es sich um ein Angebot der Schule Kilchberg, welches von der Schulleitung organisiert wird. Bei Anliegen ist die Kursleitung in 1. Instanz Ansprechperson, in 2. Instanz die Schulleitung, in 3. Instanz dem Ressortvorsteher bzw. der Ressortvorsteherin Qualitätssicherung. Die Administration der Kurse (Ausschreibung, Aufnahmebestätigung, Korrespondenz, Besoldung der Kursleitenden etc.) übernimmt die Schulverwaltung.

3.2. Ablauf

Der jährliche Ablauf der Organisation/Umsetzung der Kurse ist wie folgt vorgesehen:

Tätigkeit	Zuständig	Termin
Kursprogramm gestalten für das folgende Schuljahr; geplante Einsätze mit den Kursleitungen koordinieren; Mindest- und Höchstteilnehmerzahl pro Kurs in Absprache mit der Kursleitung festlegen und klären, bei welchen Kursen die unterjährige Aufnahme von Schulkindern nicht möglich ist; allfällig zusätzliche Materialkosten mit den Kursleitenden festlegen; die Mindestteilnehmerzahl wird grundsätzlich auf 6 Kinder festgelegt	SL	bis April
Kenntnisnahme des ausgearbeiteten Kursprogramms vor dessen Ausschreibung (mögliche Änderungswünsche nimmt die SL für das nachfolgende Schuljahr auf); das Kursprogramm an der nächsten Schulpflegsitzung zur Kenntnisnahme aufgelegt	GL	Ende April/Anfang Mai
Ausschreibung des Kursprogramms mit Anmeldung bis Ende Mai/Anfang Juni (analog Anmeldefrist für die Tagesbetreuung)	SV	Mitte Mai
Auslosung der Plätze bei überzähligen Anmeldungen; Versand der Kursteilnehmerlisten an die SL	SV	Anfang Juni
Einverständnis mit den Teilnehmerlisten an die SV senden	SL	Mitte Juni
Kursbestätigungen/-absagen an die Eltern senden, Warteliste führen; Kursrechnungen verschicken	SV	Ende Juni/Anfang Juli
Reporting an die Schulpflege über die Kurse (durchgeführte Kurse mit Teilnehmerzahlen; Warteliste; finanzielle Übersicht), erstellt durch die SV	SPF	August

Die Schulverwaltung erstellt ein Merkblatt, welches die wissenswerten Eckpunkte im Zusammenhang mit dem Freizeitkursangebot für Eltern enthält. Ebenso erstellt die Schulverwaltung ein Merkblatt für die Kursleitenden, welche deren Rechte und Pflichten enthält.

3.3. Anmeldung, Auswahlverfahren

Ein Schüler bzw. eine Schülerin kann nur zu Kursen ausserhalb der Stundenplanzeit angemeldet werden.

Der Besuch von mehr als einem Freizeitkurs pro Wochentag ist nicht möglich. Pro Schulwoche können Kinder zu max. drei Kursen angemeldet werden. In der Regel werden die Angebote und damit auch die Möglichkeit zur Anmeldung der jeweiligen Freizeitkurse gleichzeitig mit der Abgabe/Bekanntgabe der

Stundenpläne für das nächste Schuljahr kommuniziert. Es ist eine Anmeldefrist von mindestens zwei Wochen vorgesehen.

Eine Kursanmeldung ist verbindlich. Spätere Umteilungswünsche werden nicht berücksichtigt. Sollte die angegebene Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden, ist es möglich, dass Kurse zusammengelegt oder abgesagt werden.

Grundsätzlich sind unterjährige Aufnahmen, je nach Kurs, möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind.

Bei überzähligen Anmeldungen innerhalb der Anmeldefrist werden die Plätze durch die Schulverwaltung ausgelost. Vor einer Auslosung werden Kinder, welche für mehr als einen Kurs pro Woche angemeldet wurden, zurückgestellt (wenn es geht, sollte jedem Kind der Besuch von mindestens einem Kurs ermöglicht werden). Bei Bedarf kann die Schulleitung eine Umverteilung vornehmen.

Für Kinder, die nicht in den gewünschten Kurs aufgenommen werden können, wird eine Warteliste geführt. Bei einem freiwerdenden Platz löst die Schulverwaltung ein Kind von der Warteliste für die Aufnahme aus.

3.4. Ausschluss eines Kindes

Bei wiederholtem, nicht adäquatem Verhalten sowie bei mehrfachem unbegründetem Fernbleiben eines Kindes kann es aus dem Kurs ausgeschlossen werden. Vor einem möglichen Kursausschluss nimmt die Kursleitung Kontakt mit den Eltern auf und erstellt eine Aktennotiz darüber mit Kopie an die Schulleitung und Schulverwaltung. Sollte sich das Verhalten des Kindes nicht bessern, meldet die Kursleitung dies an die Schulleitung, welche über den Ausschluss des Kindes entscheidet. Die schriftliche Mitteilung an die Eltern über den Ausschluss erfolgt durch die Schulverwaltung.

Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn die geschuldeten Kursgebühren nicht beglichen werden.

Bei einem Ausschluss werden die Kursgebühren nicht zurückerstattet.

4. Finanzielles

4.1. Kurskosten für die Eltern

Ein Jahreskurs à 60 Minuten kostet CHF 300.00. Die Kurskosten werden je nach Kursdauer linear angepasst (Berechnungsgrundlage: Jahreskurse = 38 Wochen, Halbjahreskurse = 19 Wochen).

Zusätzliche Materialkosten werden bei der Ausschreibung separat ausgewiesen und den Eltern von der Schulverwaltung zusammen mit den Kurskosten in Rechnung gestellt. Bei unterjährigem Kurseintritt werden die noch anfallenden Materialkosten verrechnet.

Nach der Aufnahmebestätigung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel keine Rückerstattung der Kurskosten. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Kurskosten bei Ausfall einzelner Kurstage.

Ein allfälliges Gesuch um Reduktion der Kursgebühr ist mit der Anmeldung schriftlich an die Schulverwaltung einzureichen. Die Berechnung einer möglichen Vergünstigung richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen, analog der Vergünstigungen der Tagesbetreuung.

Bei einer unterjährigen Aufnahme in einen Jahreskurs werden die vollen Kurskosten in Rechnung gestellt, sofern der Eintritt vor den Sportferien erfolgt. Bei einem Eintritt nach den Sportferien gilt der Halbjahrestarif. Für Halbjahreskurse werden die vollen Kurskosten verrechnet, ungeachtet des Starttermins.

Die Versicherung ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

4.2. Deckungsbeitrag

Der Deckungsbeitrag der Freizeit- und Schulsportkurse wird auf mindestens 75 % festgelegt. Basis der Berechnung bilden die Einnahmen (Kursgelder, Beiträge des Kantons etc.) sowie die Ausgaben für die Kursleitungen und das –material. Die Kosten für die Raummieten und den Administrationsaufwand werden bei der Berechnung ausgeklammert, da diese nicht klar ausgewiesen und nur schwer geschätzt werden können.

4.3. Budget für das Kursprogramm

Das Budget des laufenden Jahres wird jährlich überprüft, um allfällige Anpassungen für das Folgejahr vornehmen zu können. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung die Aufteilung der Kosten der Konten "Besoldung" und "Dienstleistung Dritter" nur bedingt abschätzbar ist, gilt der Zusammenschluss der Beträge dieser beiden Konten als Kostendach.

5. Personelles

5.1. Selektion von Kursleitungen

Die Schulleitung kontaktiert gezielt potenzielle Kursleitende, welche mit ihrem Angebot sinnvoll ins Gesamtangebot der Freizeit- und Schulsportkurse passen. Dies kann über eine gezielte Kontaktaufnahme oder durch eine Ausschreibung für die Rekrutierung von Kursleitungen erfolgen.

5.2. Anforderungsprofil

- ausgewiesene Fähigkeiten und Fertigkeiten im angedachten Kurs
- abgeschlossene Berufsausbildung und/oder abgeschlossenes Studium
- hinreichende Deutschkenntnisse (C1)
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Geduld und Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten
- gute Sozialkompetenzen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den an der Schule beteiligten Personen
- einwandfreies Leumundszeugnis (Strafregisterauszüge)

5.3. Anstellung, Besoldung

Bei Kursen, die nicht als externe Dienstleistung eingekauft werden, wird die Kursleitung von der Gemeinde Kilchberg angestellt. Es wird ein Vertrag auf Abruf ("Springervertrag") abgeschlossen, in welchem die Eckdaten der Anstellung festgehalten sind. Die Einsatzdauer und -zeit legt die Schulleitung in Absprache mit der Kursleitung fest. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Dienstverordnung der Gemeinde Kilchberg, die Besoldung nach dem gültigen Besoldungsreglement der Schule Kilchberg, linear auf die Dauer einer Kurseinheit umgerechnet.

Kursleitungen von Jugend- und Sportkursen (J+S) sowie weiteren subventionierten Kursen (z.B. Jugend und Musik) haben zusätzliche Pflichten im Rahmen der Planung, Führung bzw. Abrechnung der Kurse. Ihre Besoldung ist deshalb um CHF 10.00/Lektion à 45 Minuten höher als die Basisbesoldung der Kursleitungen. Der ganze Mehrbetrag für die Kurserteilung wird nach Abschluss des Kurses und bei korrekter Eintragung in die "SPORTdb" gemäss Vorgaben von J+S bzw. von anderen Subventionsstellen durch die Schulverwaltung ausbezahlt.

5.4. Aus-/Weiterbildungen für J+S Leitende und J+S Coach

Bei Sportkursen wird angestrebt, nach Möglichkeit Kursleitende mit J+S Ausbildung einzusetzen. Die J+S Kurse für Kursleitende müssen periodisch aufgefrischt werden. Sowohl die J+S Ausbildung als

auch die Auffrischkurse sind vom Bund bzw. Kanton stark subventioniert und entsprechend kostengünstig. Die Kosten dafür werden von der Gemeinde Kilchberg übernommen, der Zeitaufwand geht zu Lasten der J+S Kursleitenden.

Die übergeordnete Abrechnung von J+S Kursen für die Beantragung der Subventionen kann nur durch ausgebildete J+S Coaches erfolgen. Grundsätzlich soll diese Abrechnung durch die Schulverwaltung erfolgen. Im Stellenbeschrieb der für die Freizeitkurse zuständigen Person der Schulverwaltung wird die Pflicht zur Absolvierung eines J+S Coach-Kurses (inkl. nötiger Auffrischkurse) ergänzt. Sowohl die Kosten als auch der Zeitaufwand für diese Kurse werden von der Gemeinde Kilchberg übernommen.

SCHULPFLEGE KILCHBERG
Susanne Gilg, Schulpräsidentin
Nadja Juon, Leiterin Abteilung Bildung